

SE Außenpolitik der europäischen Großmächte und Kleinstaaten im 20. Jahrhundert

Dr. Arnold Suppan

Die Beziehungen Deutschlands und Österreich-Ungarns zur Ukraine vom März 1917 bis zum November 1918

Thomas Eder

0500193

Eingereicht am: 10.10.2009

Inhaltsangabe

Themenstellung

1. Ausgangslage für die Ukrainer vor 1917
2. Die ukrainische Staatlichkeit von der Bildung der Zentralrada über das Hetmanat Skoropads'kyjs bis zum Direktorium der Sozialrevolutionäre
3. Diplomatische Beziehungen zwischen den Mittelmächten und der Ukraine bis Brest-Litovsk
4. Die ukrainische Delegation in Brest-Litovsk
5. Von Brest-Litovsk bis zur Kapitulation der Mittelmächte – Zeit der Besatzung durch das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn
 - 5.1. Diplomatische Beziehungen zwischen den Mittelmächten und der Ukraine
 - 5.2. Wirtschaftliche Vereinbarungen zwischen den Mittelmächten und der Ukraine
 - 5.3. Deutsches Reich: Weltmachtpolitik, Krim und Brücke zum Orient

Schlussfolgerung

Literatur- und Quellenverzeichnis

Themenstellung

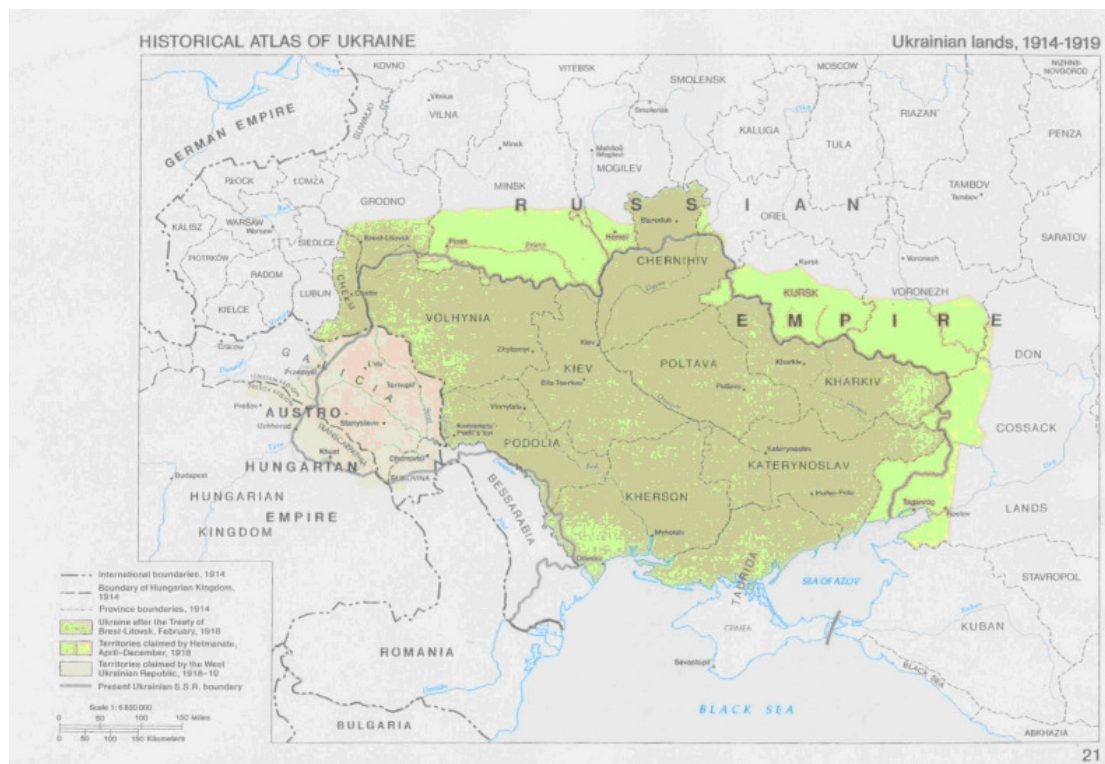
In folgender Abhandlung soll, in kurzer überblicksmäßiger Form, am Beispiel der Beziehungen Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches zu den sich gerade bildenden Vertretungen ukrainischer Staatlichkeit 1917 bis 1918, die Außenpolitik europäischer Großmächte und Kleinstaaten im 20. Jahrhundert besprochen werden. Die beiden ersteren Staaten stellen zur Zeit des Ersten Weltkriegs, das Deutsche Reich weit mehr als Österreich-Ungarn, Großmächte im europäischen Kontext dar, der nur von 1917-1921 in unterschiedlicher Ausprägung und Größe existierende ukrainische Staat gehört zur zweiten Kategorie. Er wird im Chaos des Ersten Weltkrieges, zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt aus der Taufe gehoben. Gefangen zwischen dem Russischen Reich auf der einen und den Mittelmächten auf der anderen Seite, versuchen die Diplomaten der jungen Nation, dieser mit realpolitischem Kalkül das Überleben zu sichern. Zu behandeln wird sein, warum sich die Ukraine den Mittelmächten und nicht der Entente zuwendet, was sie sich von ihren Partnern erwartet und was sie dafür zu leisten anbietet. Auf der anderen Seite sind die Unterschiede zwischen dem deutschen und dem österreichisch-ungarischen Standpunkt, ebenso herauszuarbeiten, wie die dahinterliegenden Gründe und das tatsächliche Vorgehen vor Ort. Die gewählte Periode erstreckt sich zwischen der, eine Woche nach der russischen Februarrevolution 1917 erfolgenden, Bildung der ersten ukrainischen Zentralrada – eine Art Vorparlament – in Kiev, und der Kapitulation der Mittelmächte im November 1918, welche klarerweise das Ende deren unabhängiger Beziehungen zur Ukraine bedeutete.

1. Ausgangslage für die Ukrainer vor 1917

Der Erste Weltkrieg dauerte für die Ukraine von 1914 bis 1921, bedeutete einen ungeheure menschliche Opfer und enorme wirtschaftliche Not. Die Ukraine geriet zwischen die Fronten im existenziellen Vernichtungskrieg zwischen Österreich-Ungarn und Russland, war Punkt deutscher und polnischer Interessen, wurde von der

in Russland ausgebrochenen Revolution angesteckt und versuchte in all diesem Chaos zum ersten mal seit Jahrhunderten zu Nationalstaatlichkeit zu finden.

Die Ukrainer standen sich jedoch zunächst gar auf dem Schlachtfeld gegenüber. Unter dem Namen „Ruthenen“ auf österreichischer, und als „Kleinrussen“ auf russischer Seite. Gegenseitig beschuldigten sich die Großreiche die Ukrainer im jeweils anderen Staat zum Sezessionismus zu treiben. Die Österreicher misstrauten ihren ukrainischen Mitbürgern nach dem Verlust Galiziens und sperrten viele als Verräter in Lager, dies obwohl die Vertreter der ukrainischen Minderheit, in ihren Forderungen zwar mit Verlauf des Kriegs selbstbewusster werdend, nie jedoch ihre Loyalität zum Habsburgerreich in Frage stellten. Die Russen versuchten vor und auch während dem Krieg die ukrainische Bevölkerung ihres Landes – notfalls mit Gewalt – zu assimilieren, verboten ukrainische Sprache, Schulen, Periodika und auch die griechisch-katholische Kirche (Kappeler 2000, 165, 166; Magosci 1996, 465, 466).

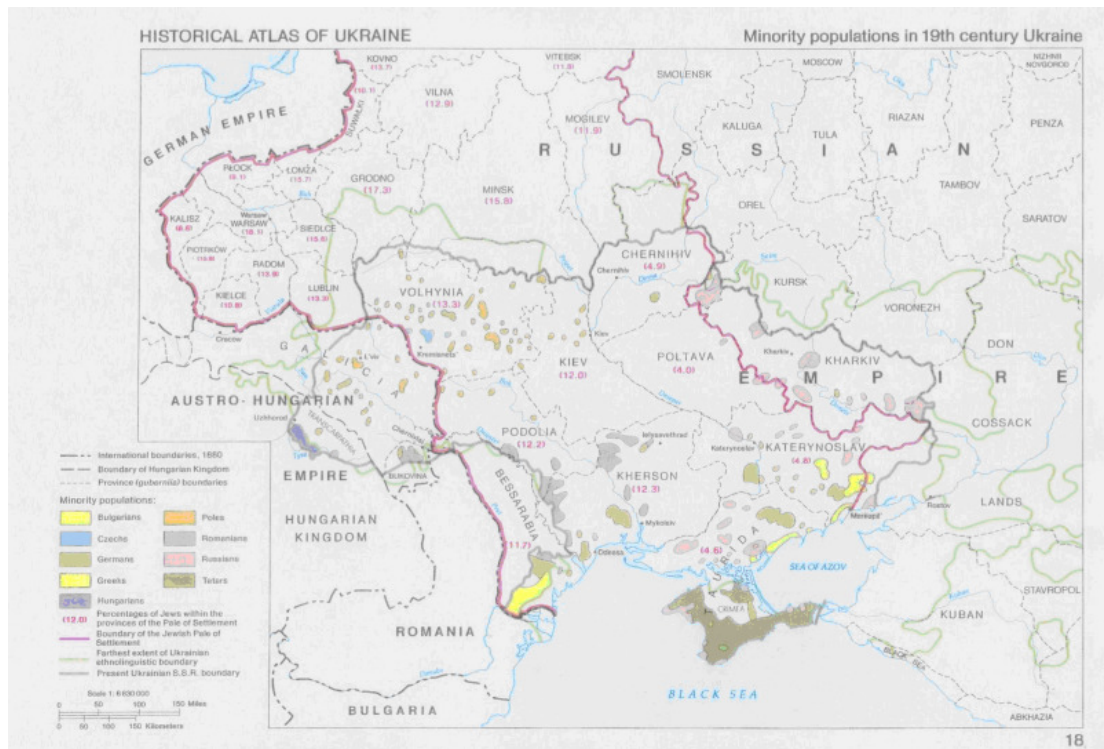


(Abb. 1: Magosci 1985, 21)

2. Ukrainische Staatlichkeit von der Bildung der Zentralrada über das Hetmanat Skoropads'kyjs bis zum Direktorium der Sozialrevolutionäre

Die in Russland nach der Februarrevolution 1917 gebildete Provisorische Regierung hielt an der Unteilbarkeit Russlands fest und gewährte auch nur Polen und Finnen kollektive territoriale Rechte. Diese im Einklang mit dem ebenfalls konstituierten Petrograder Sowjet stehende Meinung, wurde eine Woche nach der Februarrevolution – 17. März nach neuem Kalender – mit der Bildung der Zentralrada (Zentraljna Rada) in Kiev beantwortet, einer Art ukrainischem Vorparlament, aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Parteibewegungen gebildet und von den Progressisten unter Mychajlo Hrussevs'kyj angeführt. Letzterer war ein früherer Professor der Lemberger Universität und hatte die Kriegsjahre 1914-1917 in russischer Gefangenschaft verbracht. Kappeler (2000; 176) beschreibt die Ausrichtung der Rada wie folgt, „die Zentralrada suchte liberal-demokratische und sozialistische Zielsetzungen mit den nationalen Forderungen zu vereinen.“ Zunächst ging es nur um Autonomie innerhalb des Russischen Reiches, später kamen, mit der Radikalisierung der Lage in Russland und der zunehmenden Mobilisierung der ukrainischen Bauern, auch sozialrevolutionäre Ziele hinzu und die Führung in der Rada ging im Juni auf die Ukrainische Sozialdemokratische Arbeiterpartei unter dem Schriftsteller Volodymyr Vynnycenko über. Dieser wurde Vorsitzender des Generalsekretariats der Rada, der ersten Regierung der Ukraine. Die anfangs breite Basis der Rada ging jedoch zusehends verloren, als es ihr im allgemeinen Chaos nicht gelang eine effiziente Verwaltung aufzubauen und die Ordnung wiederherzustellen. Die immer stärker geforderte Autonomie, wurde von der Provisorischen Regierung des Russischen Reiches im Juli anerkannt, was zu einer Regierungskrise in Petrograd führte. Eigentlich tonangebend waren jedoch nicht die Parteien, die nur einen kleinen Teil der städtischen Elite repräsentierten, denn bald kam es in der ganzen Ukraine zu Agrarrevolutionen. Es wurden zahlreiche Bauernverbände gegründet, man bewaffnete sich und entriss den, mehrheitlich polnischen und russischen, adeligen Grundbesitzern ihre Ländereien. Die Zugeständnisse an die Provisorische Regierung waren der Bevölkerung zu viel, ein Regierungswechsel ließ die Ukrainische Sozialrevolutionäre Partei an die Macht kommen. Die Rada versuchte im Verlaufe des Sommers 1917 auch die Unterstützung der Nicht-Ukrainer zu gewinnen und gestand ihnen ein Drittel

der Sitze in der Rada zu. Dessen ungeachtet blieb die russische Bevölkerung bei der durch die Kommissionen der Provisorischen Regierung in der Ukraine bestehenden Parallelregierung und die Juden hingen ihren eigenen sozialistischen und zionistischen Parteien an. Zur besseren Vorstellbarkeit der ethnischen Verhältnisse in der Ukraine, mag folgende Karte dienen.



(Abb. 2: Magosci 1985, 18)

Bei den Wahlen im November 1917 siegten die Sozialrevolutionäre klar. Am 7. November erklärten sie – auf die Bereitschaft der Bolschewiki das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu unterstützen vertrauend und sich an diese nach der Oktoberrevolution anlehnd – die Errichtung der Ukrainischen Volksrepublik im Verband der Russischen Föderation (Kappeler 2000, 167-171, 176; Magosci 470-472).

Die Bolschewiki dachten aber keineswegs an eine Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Ukrainer, errichteten am 12. Dezember in Charkiv eine sowjetische Gegenregierung und begannen mit dem militärischen Vorrücken gegen Kiev. Zunächst bat die Rada die Alliierten, dann die Mittelmächte um Hilfe. Am 12. Januar 1918 (alter Kalender) erklärte sie schließlich die vollständige Unabhängigkeit der Ukraine. Nur zwei Wochen später war die Hauptstadt in den Händen der

Bolschewiki. Zu diesem Zeitpunkt gelang der Ukraine allerdings der separate Friedensschluss mit den Mittelmächten. Gegen Lebensmittellieferungen leisteten diese die gewünschte militärische Hilfe, eroberten am 1. März 1918 Kiev und setzten die Rada wieder ein. Im Frieden von Brest-Litovsk am 3. März 1918 musste Russland die Unabhängigkeit der Ukraine anerkennen (Kappeler 2000, 170, 171).

Die den Hauptpart des Vorstoßes tragenden deutschen Truppen, hatten jedoch von Anfang an keine hohe Meinung von der Rada, hielten sie für unfähig und unterstützten am 29. April einen Putsch, der den ehemaligen zaristischen General und Großgrundbesitzer Pavlo Skoropads'kyj an die Spitze setzte. Dieser erhielt den alten Kosakentitel eines Hetmans und errichtete ein konservatives Regime. Die enteigneten Großgrundbesitzer erhielten – mit Hilfe deutscher Truppen durchgesetzt – ihr Land zurück, es wurde versucht die Ordnung wiederherzustellen und einen Verwaltungsapparat aufzubauen. Daneben wurde allerdings auch massiv das nur schwach ausgeprägte ukrainische Nationalbewusstsein zu fördern versucht, ukrainische Schulen und Universitäten wurden errichtet, am 24. November 1918 eine Ukrainische Akademie der Wissenschaften begründet (Kappeler 2000; 172, 173).

Die Politik Skoropads'kyjs konnte allerdings den Bedürfnissen der nun bereits mobilisierten Bauern nur entschieden zuwiderlaufen. So lieferten diese den deutschen Truppen teils erbitterte Gefechte und unterstützten eine, am 14. November 1918 gegründete, Gegenregierung, das Direktorium unter dem früheren Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Vynnycenko. So sah sich Skoropads'kyj bald nach dem Abzug der Deutschen zur Flucht gezwungen und das Direktorium übernahm am 14. Dezember 1918 die Kontrolle in Kiev, die vierte Regierung der Ukraine im Jahr 1918. Noch einmal konnte diese mit einem sozialrevolutionären Programm breite Bevölkerungsschichten mobilisieren, war aber, aufgrund der Vernachlässigung des staatsorganisatorischen wie militärischen Aufbaus, den Gegnern der ukrainischen Staatlichkeit nicht gewachsen (Kappeler 2000, 173, 177).

Exkurs:

Die Einflussmöglichkeiten des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns endeten naturgemäß mit deren Niederlage und Kapitulation im November 1918. Die

ukranische Staatlichkeit allerdings war damit keineswegs vorbei. Im Zusammenbruch des Habsburgerreiches ergab sich sogar eine seit dem Ende des Kiever Reiches im Mongolensturm nicht mehr da gewesene Gelegenheit der Vereinigung aller Ukrainer in einem Staatswesen. In Lemberg war am 13. November die Westukrainische Volksrepublik ausgerufen worden. Die Stadt ging zwar bald darauf an die Polen verloren, die – sich aus ehemaligen ukrainischen k.u.k. Truppen rekrutierenden – Soldaten der Westukraine hielten aber weiter einen Teil Galiziens und vereinigten sich im Januar 1919 mit der Restukraine unter dem Direktorium. Czernowitz war im November 1918 nur wenige Tage unter ukrainischer Kontrolle, wurde dann jedoch von rumänischen Truppen besetzt. Die Karpatenukraine beschloss die Loslösung von Ungarn, es besetzten jedoch tschechoslowakische Truppen das Gebiet. Im Februar 1919 zogen die Bolschewiki zum zweiten Mal in Kiev ein, welches innerhalb von zweieinhalb Jahren NEUN Regimewechsel erlebte. Die Führung des nach Podolien geflohenen Direktoriums übernahm nun Symon Petljura, vor den Polen aus Galizien geflohene westukrainische Truppen schlossen sich ihm an und am 30. August 1919 nahm man Kiev ein, musste es aber den eigentlichen Gewinnern dieser Auseinandersetzung gegen die Bolschewiki, den von den Alliierten unterstützten Truppen des „weißen“ Generals Denikin, überlassen. Gegen diese verbündete sich Petljura nun mit Polen, was einen Bruch mit den Westukrainern bedeutete. Ende des Jahres eroberten die Bolschewiki Kiev zum dritten Mal. Am 7. Mai 1920 wurde die Stadt noch einmal von Petljura und der polnischen Armee eingenommen, im Juni fiel sie aber zum vierten Mal und endgültig an die Rote Armee. Es sollte allerdings noch ein weiteres Jahr dauern bis die Bolschewiki den bäuerlichen Widerstand – welcher auch gegen die Bolschewiki existent war – brechen und tatsächlich die Kontrolle über die Ukraine gewinnen konnten. Die folgenden Friedensverträge von Paris und Riga wurden von der Westukrainischen Exilregierung in Wien vor dem Völkerbund angefochten. Dieser entschied erst 1923, dass Ostgalizien – vorerst nur auf 25 Jahre (!) – bei Polen verbleiben sollte (Kappeler 2000; 173-176). So dauerte das militärische Ringen der Ukraine, zunächst um Autonomie, dann um ihre Unabhängigkeit insgesamt vier Jahre an. Dies im Kampf gegen russische, polnische, rumänische, tschechoslowakische, österreichisch-ungarische und deutsche Begehrlichkeiten und inmitten des Ersten Weltkriegs, des russischen Bürgerkriegs und des polnisch-sowjetischen Kriegs.

Über die Westukrainische Volksrepublik ist zu sagen, dass sie – durch österreichische Traditionen geprägt – ein gemäßigteres politisches Programm verfolgte als das Direktorium in Kiev. Aufgrund der liberaleren Gesetze in Österreich-Ungarn, war es in Galizien bereits zu einer stärkeren ukrainischen Nationsbildung gekommen und die Westukrainische Volksrepublik konnte, sowohl was Mobilisierung der Bevölkerung als auch was Staatsbildung angeht, einige Erfolge verzeichnen. Die letztendliche Niederlage gegen Polen ist einzig auf die militärische Unterlegenheit gegen den ungleich größeren Gegner und das Fehlen von Bündnispartnern zurückzuführen (Kappeler 200, 177, 178) (Illustration der Geschehnisse in der Westukraine in Abb. 5, Seite 35).

Parallel zu den ukrainischen Staatsbildungsinitiativen gab es allerdings auch die bolschewikische Gegenregierung in Charkiv bzw. zeitweise in Kiev. Die Bolschewiki stützten sich vor allem auf die russische und jüdische Stadtbevölkerung – „die Kommunisten der Ukraine setzten sich noch im Jahre 1920 zu vier Fünfteln aus Nicht-Ukrainern zusammen“ (Kappeler 2000; 177) – und die Industriearbeiter im Osten und Süden der Ukraine. Während der halbjährigen Herrschaft 1919 waren sie bei der Stabilisierung der Verhältnisse noch weniger erfolgreich als ihre nationalukrainischen Gegenspieler, zeigten sich vollkommen taub für die Bedürfnisse der ukrainischen Bauern, sowie gegenüber den aufkeimenden ukrainischen Nationalbestrebungen. So wurden auch sie Ziel zahlreicher Bauernaufstände. Lenin selbst bezeichnete das Vorgehen im Dezember 1919 kritisch als „großrussischen Imperialismus und Chauvinismus“ und setzte sich parteiintern mit einer gemäßigteren Linie durch, versprach eine Föderation zwischen Ukraine und Russland, Förderung der ukrainischen Sprache und Kultur und Verteilung des 1919 bereits kollektivierten Bodens an die Bauern. Dies alles erleichterte die Wiedereroberung 1920, Realität wurden die Versprechungen jedoch nur sehr begrenzt (Kappeler 2000; 177, 178).

So kommen wir zu endgültig ausländischen Machtfaktoren, deren Basis in der Bevölkerung und Vorgehensweise im Regieren kurz beschrieben sein mag. Die „weißen“ anti-bolschewistischen Truppen des Generals Denikin fassten bereits 1918 im Süden des Landes Fuß und herrschten 1919 in Form einer Militärdiktatur über weite Teile der östlichen und südlichen Ukraine. Seine Erfolge waren allerdings auf

die militärische Unterstützung durch die Alliierten zurückzuführen. In der Bevölkerung konnte er sich allenfalls auf die russische Oberschicht stützen. Sein durch Monarchie, Großgrundbesitz und Unteilbarkeit Russlands charakterisiertes Programm schreckte Liberale, Bauern und nationale Kräfte ab, weshalb er in der Ukraine keinen Halt fand und den Bolschewiken unterlag (Kappeler 2000, 179).

Die Truppen der Mittelmächte trugen das Hetmanat Skoropads'kyjs und führten mit zu dessen großer Unbeliebtheit. Sie brachten im Gegensatz zu anderen ausländischen Intervenienten Verständnis für ukrainische nationale Bestrebungen auf. Dies jedoch nicht uneigennützig, wollte man doch einenn „Puffer-Staat“ zwischen sich und Russland bringen. Ein steter Konflikt erwuchs aus dem Unverständnis der konservativen Regime in Berlin und Wien, für die ungeheuer zentrale Bedeutung sozialer Veränderung in einem Staat mit enorm mobilisierter, lange unterdrückter Bauernschaft. Die dieser Problematik entsprechende, sozialrevolutionäre Ausrichtung der Zentralrada führte unter anderem – man sah die Rada von Seiten der Mittelmächte auch als „inkompetenten Studentenhaufen“, nahm sie wohl nicht wirklich ernst – zum Zerschlagen des Bündnisses und der deutschen Unterstützung für den Putsch Skoropads'kyjs (Kappeler 2000; 179, 180).

Warum also schlug die ukrainische Staatsbildung 1917-1921 fehl? Welche Schlüsse lassen sich aus den Darlegungen über die teils parallel teils nacheinander existierenden Regime ziehen? Kappeler (2000; 183-186) erklärt, dass die Chance zur Staatsbildung zum falschen Zeitpunkt kam. Dies – von den inneren Faktoren her – weil die Nationsbildung der Ukrainer im Russischen Reich wenig fortgeschritten war, die ukrainischen Bauern noch nicht für eine solche mobilisiert waren, die Städte und Industriegebiete russisch und jüdisch geprägt waren, politische Erfahrungen, Kader, Institutionen und einheitliche Führung fehlten. Doch schwerer als all diese inneren Schwächen, hätten die äußeren Umstände gewogen, denn in einer Situation ringsum tobender und auch ins Land getragener Konflikte, sah sich der junge und schwache ukrainische Staat – ohne jegliche Bündnispartner, die seine Unabhängigkeit gestützt hätten – außer Stande etwa dem polnischen Ansturm standzuhalten und konnte sich auch nicht erwehren, Schauplatz des russischen Bürgerkriegs und letztlich Beute der Bolschewiki zu werden (Kappeler 2000; 183-186).

3. Diplomatische Beziehungen zwischen den Mittelmächten und der Ukraine bis Brest-Litovsk

Im Februar 1917 änderte sich die Lage für die diplomatischen Beziehungen der Vierbundmächte (Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Osmanisches Reich, Bulgarien) nicht nur Russland, sondern auch der Ukraine gegenüber grundlegend. Erstmals hatte man es nun mit so etwas wie ukrainischer Staatlichkeit zu tun, welche geschaffen wurde, in erster Linie um den Krieg zu beenden und die Ernährungslage zu bessern, aber auch um der Russifizierungspolitik ein Ende zu bereiten. Letzteres allerdings in Form von Autonomie innerhalb einer russischen Föderation, an völlige Unabhängigkeit dachte man aufgrund der Schwäche von Nationsbildung, Parteien und Organisationen zunächst nicht. Die am 4. März 1917 in Kiev sich konstituierende Ukrainische Zentralrada (Ukrajins'ka Central'na Rada) als vorparlamentarische Vertretung – vom 19. Bis 21. April 1917 dann von einem ukrainischen Nationalkongress legitimiert – nahm sofort die Suche nach politischen Bündnispartnern auf. Zunächst glaubte man diese in den Ententestaaten zu finden. Diese bejubelten einerseits die demokratischen Entwicklungen und stellten nun den Kampf gegen die Mittelmächte als ein Ringen der vereinten Demokratien gegen die reaktionären Monarchien dieser Welt dar, waren andererseits jedoch besorgt, dass die Kräfte Russlands zu sehr im Inneren gebunden sein und die Front gegen den Vierbund nicht aufrecht erhalten können würden. Eben dieses Binden russischer Kräfte im Inneren lag im Interesse der Mittelmächte, sie befürchteten aber wiederum das Übergreifen revolutionärer Ideen auf ihr Territorium, sowie – vor allem Österreich-Ungarn – der Idee von nationalem Selbstbestimmungsrecht auf die Völker ihrer Monarchien (Remer 1997; 217-220).

Die Kriegsziele wurden nun neu definiert bzw. adaptiert. Deutschland jedoch blieb im Wesentlichen bei seinen Forderungen von 1914/1915. Wilhelm II. verlangte am 19. April 1917 eine direkte oder indirekte Annexion Polens, Kurlands und Litauens, sowie die Autonomie Livlands, Estlands und der Ukraine innerhalb einer russischen Föderation. Interessant sind die Zusagen Frankreichs gegenüber dem russischen Bündnispartner kurz vor der Februarrevolution. Diesen verzweifelt im Krieg halten wollend, versprach man ein russisches Konstantinopel und Kontrolle über die

Meerengen (Bosporus und Dardanellen), weiters „die vollständige Freiheit bei der Bestimmung der Westgrenzen!“ (Remer 1997; 221). Die deutsche OHL (Oberste Heeresleitung) beschloss jedoch in Kreuznach am 23. April 1917 ein ebenso ambitioniertes – und wenig realistisches – Kriegszielprogramm in beschriebenen Formen, wobei anzufügen ist, dass man durchaus gewillt war nicht nur die Interessen des österreichischen Bündnispartners in Polen und Rumänien zu ignorieren, sondern sogar österreichisches Territorium, nämlich Ostgalizien, den Russen oder Polen zur Kompensation anzubieten. Den Russen für die Gebietsverluste, den Polen für die Beschneidung ihrer Souveränität durch ein deutsches Supremat (Remer 1997; 220, 221).

Nach der Februarrevolution verstärkten sich die Gegensätze in der Ukraine. Zur Provisorischen Regierung in Petrograd stehende bürgerliche Kräfte (vor allem Progressisten) standen Sozialdemokraten und Sozialrevolutionären, sowie Bolschewiki gegenüber. Im März und April entstanden 242 Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte und drängten die Parteien in Richtung weitgehender Veränderungen, hierbei vor allem Beendigung des Krieges und Übergabe des Landes der Großgrundbesitzer an die Bauern. Am 10. Juni hatte sich die zweite Gruppe weitestgehend durchgesetzt und deklarierte in ihrem ersten Universal (ein Begriff aus der Zeit des Kosakenhetmanats), dass das ukrainische Volk ein Volk der Bauern und Arbeiter sei, sein Schicksal nun selbst in die Hand nehmen und Autonomie innerhalb einer gesamtrussischen Föderation fordern. Unter dem sozialdemokratischen Schriftsteller Volodymyr Vynnychenko wurde die erste Regierung gebildet. Bald konnte dieser im zweiten Universal vom 3. Juli 1917 die Anerkennung der Rada, als oberste regionale Vertretung in der Ukraine, durch die Provisorische Regierung verkünden. In den Monaten Juni/Juli 1917 begann außerdem die Schaffung eigener ukrainischer Regimenter, die jedoch meist nicht von langem Bestand waren (Remer 1997; 221-223). Die territoriale Situation unter der Zentralrada stellte sich zunächst wie folgt da:

2 УКРАЇНЬСЬКА РЕВОЛЮЦІЯ ТА БОРОТЬБА ЗА ЗБЕРЕЖЕННЯ



(Abb. 3: Ukraina Istorytschnyj Atlas 2008, 2)

Die Deutschen änderten ursprüngliche Pläne einen ukrainischen Marionettenstaat unter deutschem oder österreichischem Fürsten zu schaffen und erklärten, im Sinne des von US-Präsident Woodrow Wilson im Jänner 1917 verkündeten Prinzips der

Selbstbestimmung der Völker, ihre Unterstützung für die Selbständigkeitsbestrebungen der Ukraine. Wenngleich man diesem Prinzip aufgrund eigener Begehrlichkeiten stets misstrauisch gegenüber stand und auch bei der Ukraine und Polen an eine nur scheinbar vollständig unabhängige Stellung dachte. In der Ukraine verfiel der Einfluss der Provisorischen Regierung nach dem Scheitern der Kerenskij-Offensive im Sommer 1917 völlig, doch auch die Macht der Rada reichte kaum über Kiev hinaus. Der Großteil des Landes war in der Hand der Bauern, Arbeiter- und Soldatendeputierten, wodurch bereits eine Art Doppelherrschaft existierte. Dieser Zustand in der Ukraine ließ die Deutschen weiter an maximalen Kriegszielen im Osten festhalten, auch Finnland und die Ukraine sollten dem Russischen Reich entrissen werden, ja gar der Weg gegen die Briten in Ägypten und Indien über die Ukraine und das Schwarze Meer führen. Die Kriegsziele ließ man sich im Mai 1917 vom Bündnispartner Österreich-Ungarn bestätigen, dem man im Ausgleich dafür rumänische Gebiete und damit den Zugang zum Schwarzen Meer zusicherte. Nun im Sommer 1917 beriet man auch bereits über eine etwaige Anerkennung der Ukraine und sodann einen separaten Friedensschluss mit dem neuen Staat. Diesbezüglich legte man deutscherseits bei der zweiten Kreuznacher Kriegszielkonferenz am 9. August 1917 fest, dass man einerseits feststellen müsse wohin die ukrainische Bewegung will um ihr dann eine Anlehnung an den Vierbund – so man Wien davon überzeugen könne, auch mit dem Angebot Ostgalizien an die Ukraine zu geben – naheulegen (Remer 1997; 224-229).

Entgegen der flexibleren Herangehensweise des Staatssekretärs des deutschen Auswärtigen Amtes, Richard von Kühlmann, waren die herrschenden Schichten – Militär, Wirtschaft und Kaiser – weiter von Möglichkeit und Notwendigkeit eines „Siegfriedens“ überzeugt und setzten alles daran, die Massen noch stärker dahingehend zu beeinflussen. Anfang September 1917 wurde die Deutsche Vaterlandspartei unter Alfred von Tirpitz und Wolfgang Kapp gegründet und General Ludendorff, Stellvertreter General Hindenburgs in der Leitung der dritten OHL, stellte im September, durch wirtschaftliche Notwendigkeiten sich rechtfertigende, umfassende Okkupations- und Annexionsvorhaben auf. Die Kriegslage völlig verkennend, sah man nur die Schwäche des Gegners, wollte sich durch umfangreiches, wirtschaftlich ausbeutbares Hinterland im Osten bereits auf den nächsten Krieg gegen Frankreich und vor allem England rüsten. Die neuen Staaten sollten nur schein

selbständig sein, die Macht Kongress-Polens durch eine Umfassung mittels der als Deutschland mehr oder weniger hörig konzipierten Litauen und Ukraine eingeschränkt, sowie durch die Verstärkung des Gegensatzes Polen-Ukraine auch die Stärke der letzteren vermindert werden. Anfang November 1917 versuchte Berlin vormalige Abmachungen mit dem Bündnispartner umzudrehen, stand nun einer austro-polnischen Lösung wieder näher und wollte sich im Gegenzug Rumänien als deutsches Interessengebiet sichern und dieses als weiteres Bollwerk gegen Russland sogar ausdehnen (Remer 1997; 230-232).

Die deutsche Regierung verhielt sich der Rada gegenüber solange zurückhaltend bis klar würde, welchen Einfluss sie tatsächlich hat, ob sie weiter gegen die Mittelmächte kämpfen würde oder ob sie zu einem Separatfrieden bereit sei. Auch in Österreich war man dafür, sich zunächst alles offen zu halten. Zwischen Kiev und Petrograd verschärfen sich währenddessen die Auseinandersetzungen, als Kerenskij, Vorsitzender der Provisorischen Regierung in Petrograd, der Situation in der Ukraine – anarchische Zustände in den, von Bauern- und Soldatenräten kontrollierten, ländlichen Gebieten – durch eine zentralistische Position Herr zu werden versuchte. Er erkannte die Rada nicht mehr an, vermochte aber die sozialen Probleme des Landes nicht zu lösen. In Kiev setzte man allerdings die Aktivitäten fort, hielt im September einen Kongress der Völker Russlands mit 100 Vertretern zwölf verschiedener Nationen ab und trat für ein föderales Russland ein. Immer noch war man der Entente näher, deren Vertreter auch auf besagten Kongressen zugegen waren und einen Kriegsaustritt der Ukraine zu verhindern suchten. Nun wurde der Verlauf der Ereignisse jedoch durch inner-russische Entwicklungen bestimmt. Als Reaktion auf den Sturz der Provisorischen Regierung und die Errichtung der Sowjetmacht in Petrograd im Zuge der Oktoberrevolution, erließ die Zentralrada in Kiev am 7. November 1917 ihr drittes Universal, in dem die Ukrainische Volksrepublik als Teil der Russischen Föderativen Republik ausrief. Dies nachdem die Bolschewiki den Völkern Russlands ihr volles Selbstbestimmungsrecht zugesichert hatten. Sowohl Sowjets als auch die Rada beschlossen die sofortige Aufnahme von Friedensverhandlungen mit den Mittelmächten, sowie die sofortige entschädigungslose Enteignung der Großgrundbesitzer. Weiters wurde für den 8. Januar 1918 die Ukrainische Gesetzgebende Versammlung einberufen. Vor allem der Vorsitzende der Rada Hruschewskij beharrte auf dem Verbleib in einer Föderation mit

Russland. Mit der Sowjetregierung verbanden die Rada zunächst ähnliche Forderungen, doch kam es bereits Anfang Dezember zum Bruch. Die Lenin-Regierung erkannte in einem Manifest die Ukrainische Volksrepublik und ihr Recht sich von Russland abzutrennen an, verlangte dafür aber, dass innerhalb eines gestellten Ultimatums von 48 Stunden (!) die Entwaffnung von Sowjetregimentern und die Ukrainisierung von Truppenteilen aufzuhören habe und die Unterstützung des sowjetischen Kampfes gegen General Kaledin im Don- und Kuban-Gebiet aufzunehmen sei. Dieses unrealistische Ultimatum konnte von der Rada nicht angenommen werden, weshalb die ukrainischen Bolschewiken einen Allukrainischen Kongress der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte nach Kiev einberufen hatten. Über diesen sollten die Bolschewiki die Macht im Land übernehmen. Als sich der Kongress jedoch wie geplant am Tag des Ultimatums, dem 10. Dezember 1917, zusammenfindet, „the Bolsheviks, who had at most 100 of 2.500 delegates, quickly discovered that they were outnumbered by supporters of the Rada. Then, when the congress rejected the ultimatum of the Soviet government in Petrograd, the Bolsheviks, joined by a few other delegates, departed for Kharkiv“ (Magosci 1996; 481). Dennoch wurde von der Rada weiter die Schaffung einer gesamtrossischen, föderativen, sozialistischen Regierung gefordert. Obwohl damit weiter seitens der Rada an Russland festgehalten wurde, wurde am 11. Und 12. Dezember 1917 in Charkiv in der Ostukraine der 1. Allukrainische Sowjetkongress – noch einmal und mit ausschließlich loyalen Deputierten – abgehalten und auf diesem die Ukrainische Sowjetrepublik als föderativer Teil Sowjetrusslands ausgerufen. Diese Parallelregierung nahm mit Hilfe von 12.000 russischen Rotgardisten den militärischen Kampf gegen die Kiever Rada auf (Remer 1997; 232-236; Magosci 1996, 480-482). Darstellung der Ereignisse bzw. Bewegungen in der späteren Phase der Herrschaft der Rada:

ДЕРЖАВНОЇ НЕЗАЛЕЖНОСТІ УКРАЇНИ (1917 – 1921 рр.) 3

Умовний знак на карті	Дата	Основні події	Умовний знак на карті	Дата	Основні події	Умовний знак на карті	Дата	Основні події
	3.12.1917	Перша війна більшовицької Росії проти УНР. Проголошення незалежності України Укладання Радянським РСФРР українському уряду		грудень 1917 — січень 1918	Угруповання військ більшовицької Росії та їхній наступ проти урядових військ України		до листопада 1918	Берестейський мир Лінія фронту німецьких та австро-угорських військ напередодні укладання миру у Бересті
	грудень 1917 — січень 1918	Розташування військ напередодні війни: Українські війська: Залога в містах (окремі поли, курені тощо) Частина зурядованого армійського корпусу генерала П. Скоропадського		січень 1918	Наступ більшовицьких частин проти українських військ на Правобережжя		27.01.1918	Укладення Берестейського мирного договору між УНР та Центральними державами
		Більшовицькі війська: Загони червоної гвардії		січень 1918	Оборонні бої українських військ		3.03.1918	Прийняття Радянської Росії до Берестейського мирного договору та визнання нею відокремлення України
		Збільшовицьні військові частини фронту		грудень 1917 — січень 1918	Битва під Крутами			Кордони держав після укладання Берестейського мирного договору:
		Чисельність військових частин менш як 1000 осіб від 1000 до 2000 осіб від 2000 до 3000 осіб більш як 3000 осіб		січень 1918	Збройне захоплення влади більшовиками у великих містах України		27.01.1918	Української Народної Республіки
	6.12.1917	I Всеукраїнський з'їзд Рад, що висловився на підтримку Центральної Ради		січень 1918	Спроби розчленування України більшовиками способом проголошення республік у складі Радянської Росії:		березень 1918	Польщі
	11–12.12.1917	Переїзд більшовицької частини делегатів I Всеукраїнського з'їзду Рад у Харків та проведення ними окремого з'їзду. Замаж від імені 95 Рад (при загальному числі Рад бл. 300) про встановлення радянської влади в Україні. Створення більшовицького уряду — Народного Секретаріату		січень 1918	Донецько-Криворізька республіка		березень 1918	Литви
				7.01–13.03.1918	Одеська радянська республіка		квітень 1918	Анексія Басарабії Румунською
				березень–30.04.1918	Радянська соціалістична республіка Таврида		листопад–грудень 1918	Основні напрямки просування німецьких та австро-угорських військ
				9.01.1918	IV Універсал УНР. Проголошення незалежності Української Народної Республіки. Переимнування Генерального Секретаріату на Раду Народних Міністрів		березень–квітень 1918	Напрями наступу українських військ
				до 27.01.1918	Територія незалежної УНР за IV Універсалом		25.04.1918	Ухвала Центральної Радою Конституції УНР. Обрання М. Грушевського Президентом УНР
				січень 1918	Вибори до Українських Установчих Зборів		травень 1918	Східна межа території, зайнятої військами Центральної держав та їхніх союзників
				16–25.01.1918	Більшовицьке повстання в Києві. Захоплення його радянськими військами			
				31.01–лютий 1918	Відхід українських військ із Києва та їхній дії на Правобережжя			
УНРС	17–21.12.1917	Створення Української партії соціалістично-самостійників						Примітка: Події до 1(14) лютого 1918 р. подано за старим стилем, від 14 лютого — за новим



(Abb. 4: Ukrajina Istorytschnyj Atlas 2008, 3)

Die Aufnahme von Friedensverhandlungen zwischen Sowjets und Vierbund in Brest-Litovsk am 20. November 1917 ließ die Alliierten ihre Aktivitäten nach Kiev verlagern. Die Ukraine war, aufgrund der von diesem getätigten intensiven

Investitionen in der Region, in einem Geheimvertrag Frankreich als Interessengebiet zugeschrieben worden. Frankreich und Großbritannien anerkannten die Rada in diesen Tagen offiziell, dies vermochte das Abdriften der Ukraine in Richtung Mittelmächte jedoch nicht mehr aufzuhalten. Ein Bündnis mit der Entente hätte die Aufrechterhaltung des Kriegs bedeutet, was innenpolitisch nicht mehr durchsetzbar war. So gab es spätestens im Dezember bereits Verhandlungen zwischen Vertretern Deutschlands und der Ukraine. Am 11. Dezember 1917, nach Abschluss des Waffenstillstandes zwischen Russland und den Mittelmächten hatte die Rada eine Friedensnote an alle kriegführenden und neutralen Staaten Europas gerichtet. Am 15. Dezember konnte der Vertreter der Rada nach Kiev melden, dass die ukrainische Delegation vom Vierbund anerkannt würde (Remer 1997; 236, 237).

Mitte Dezember 1917 hatte eine eigene ukrainische Delegation Brest-Litovsk erreicht, den Ort der Friedensverhandlungen zwischen den Mittelmächten und Russland. Generalmajor Max Hoffmann, Chef des deutschen Generalstabes Ober Ost und Leiter der deutschen Delegation bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk, glaubte durch die Anwesenheit der Ukrainer Druck auf die zögernden Bolschewiki ausüben zu können, um nun schnell zu einem Friedensschluss zu kommen. Bihl (1970; 76, 77) beschreibt hier das Problem, dass man deutscherseits glaubte, es hier mit einem einigermaßen gefestigten Staatswesen zu tun zu haben, welches man für seine Zwecke manipulieren würde können. Dem war jedoch nicht so. Entgegen den großen Forderungen der ukrainischen Delegierten, herrschte in ihrem Land die Anarchie, die Nationsbildung war wenig fortgeschritten und die staatliche Verwaltung höchstens dürftig. Die Österreicher sahen die Einbindung der Ukrainer in die Friedensverhandlungen weitaus kritischer. Erstens befürchteten sie einen Abbruch der Verhandlungen durch die Russen und zweitens schien man hier einen gefährlichen Präzedenzfall für die Völker Österreich-Ungarns zu schaffen. Entscheidend für die endgültige Haltung Österreich-Ungarns zu dieser Frage – und vehement vertreten durch Außenminister Czernin -, war letztlich jedoch die katastrophale Ernährungslage in Österreich und die Hoffnung auf gewaltige Getreidelieferungen nach einem Friedensschluss mit der Ukraine. Diese stellte fest, sich an einen etwaigen Friedensschluss der Mittelmächte mit dem Rat der Volkskommissäre nicht gebunden zu fühlen und solange es keine, die Souveränität der einzelnen Völker Russlands anerkennende und durch diese legitimierte Bundesregierung einer Russischen

Föderation gäbe, nur selbst unterzeichnete Verträge als bindend erachten würde. Bezüglich der ukrainischen Vorstellungen für einen Frieden mit dem Vierbund ist zu sagen, dass ausdrücklich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker gepocht wurde – verständlicherweise ein Grund zur Sorge für Czernin, betreff Ostgalizien und die Bukowina –, Kriegsschädigungen jedenfalls abgelehnt wurden, ukrainische Delegationen an allen künftigen Friedenskonferenzen teilzunehmen hätten und territorial erhob man Ansprüche auf das Cholmer Gebiet – sich in Gegensatz zu Polen bringend – und forderte eine Volksabstimmung über die künftige Zugehörigkeit Ostgaliziens. Letzteres wurde allerdings von Kühlmann barsch abgelehnt:

„Die Herren müssen sich darüber klar sein, dass jede Macht, heiße sie Russland oder Ukraine, welche nicht die territoriale Integrität unserer Bundesgenossen als erste Voraussetzung jeder Verhandlungen unbedingt annimmt, damit erklärt, dass sie nicht den Frieden, sondern die Fortsetzung des Krieges wünscht“ (Bihl 1970; 80).

Bezüglich des Gouvernements Cholm war man österreichischerseits aufgrund der Kenntnis polnischer Empfindlichkeiten vorsichtig, wollte jedenfalls polnische Vertreter den Verhandlungen beiziehen. Allgemein wurde auch für Cholm eine Volksabstimmung diskutiert (Bihl 1970; 76-82).

Ernst wurde es in den Verhandlungen ab 15. Januar 1918. Die Ukrainer erwiesen sich als unnachgiebig und Czernin sah sich am 16. Januar genötigt, ihnen das Cholmer Gebiet zuzugestehen. Bezüglich Galiziens beharrte er aber darauf, „dass kein Staat das Recht hätte, sich in die internen Angelegenheiten der Monarchie einzumischen, erklärte jedoch, er sei bei sofortigem Abschluss des Friedensvertrags bereit, eine „private, nicht offizielle Erklärung“ abzugeben, „dass wir unsere Ukrainer gut behandeln werden“ (Bihl 1970; 83). Die ganz offenbare schlechte Verhandlungsposition Österreich-Ungarns lässt sich wiederum aus der akuten Lebensmittelknappheit, vor allem in Wien, aber auch in der Steiermark, Kärnten und Tirol, erklären. Als Gegenleistung verlangte Czernin allerdings, dass auch die Rechte der polnischen Minderheit in der Ukraine gesichert würden. Bereits gewillt zu diesen Konditionen abzuschließen, wurde Czernins Stand nun gegenüber der Ukraine und auch dem deutschen Bündnispartner nochmals empfindlich geschwächt. Denn es erreichten einerseits Berichte von einem unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch der Versorgung – der Kaiser selbst bestürmte Czernin schnelle Ergebnisse zu erzielen

– und andererseits auch solche über die Streikbewegung vom 15. Januar die Gesprächsteilnehmer. Czernin war empört über die österreichische und die ungarische Regierung, warf ihnen vor solche Nachrichten nicht zensiert zu haben und trat schließlich offen für eine Militärdiktatur ein. Es half alles nichts und am 19. Januar musste Czernin die Deutschen um akute Hilfslieferungen bitten und den Ukrainern ein eigenes ruthenisches Kronland zusichern, allerdings die Zustimmung der österreichischen Regierung vorausgesetzt:

„Die ostgalizische Frage werde ich dem österreichischen Ministerium überlassen; die muss in Wien entscheiden werden. Die Cholmer Frage nehme ich auf mich. Ich kann und darf, um uns die polnischen Sympathien zu erhalten, nicht zuschauen, wie Hunderttausende verhungern“ (Bihl 1970; 85).

Die Forderung nach Demobilisierung der ukrainischen Armee wurde, aufgrund der nötigen Selbstverteidigung gegen Russland abgelehnt, was die Mittelmächte einsahen. In Wirtschaftsfragen kam zunächst nur ein Provisorium zustande, jedenfalls sollten die Ukrainer im Austausch gegen Getreide Industriegüter erhalten. Die Rechte der Polen wurden gesichert, ein möglichst rascher Friedensschluss vereinbart (Bihl 1970; 85, 86).

4. Die ukrainische Delegation in Brest-Litovsk

Die eigentlichen Verhandlungen in Richtung Friedensschluss sollen hier mit 30. Januar 1918 ansetzend besprochen werden. Zu Anfang ist zu sagen, dass die Zentralrada um den 20. Januar in ernsthafte Schwierigkeiten geriet. Die Bolschewiki waren in Russland der Alleinherrschaft näher gekommen, hatten in Charkiv eine sowjetische Parallelregierung für die Ukraine begründet und gingen militärisch gegen die Rada vor, welche am 22. Januar die Ukraine als unabhängigen Staat proklamiert hatte. Schnell kamen sie der Hauptstadt näher und Leo Trotzki, Leiter der russischen Delegation in Brest-Litowsk, erklärte am 30. und 31. Januar 1918 man werde ein ukrainisches Abkommen nur

akzeptieren, wenn es von der Regierung der föderativen Republik Russland bestätigt wurde. Die Ukrainer wiederum bezeichneten die Beschlüsse der Bolschewiki bezüglich des Selbstbestimmungsrechtes der Völker als bloße Propaganda, da man die Verwirklichung solcher Prinzipien in der Praxis mit allen Mitteln zu untergraben suche. Während nun die russische Delegation die Verhandlungen hinzuziehen anstrebte, um auf eine unmittelbar erwartete soziale Revolution in Österreich und Deutschland zu warten, erklärten die Vierbundmächte am 1. Februar 1918 die Unabhängigkeit der Ukraine anzuerkennen und die bisherige Delegation weiterhin – ohne Einschränkung zugunsten des Charkiver Sowjets – zu respektieren (Bihl 1970; 93-98).

Entgegen den zähen Verhandlungen in Brest vermochte Czernin in Berlin einen bedeutenden Verhandlungserfolg zu erzielen, deutscherseits wurde eine Bevorzugung Österreich-Ungarns bei den Getreidelieferungen aus der Ukraine anerkannt. Mit den Ukrainern kam man schließlich am 7. Februar 1918 zu folgender Formel. Die Ukraine verpflichtete sich zur möglichst raschen Bereitstellung einer Menge von einer Million Tonnen Getreide, bei deren Abtransport sie allerdings die Hilfe der Mittelmächte benötige. Diese wiederum verpflichteten sich ein Äquivalent zu besagten Getreidelieferungen in von der Ukraine benötigten Waren zu liefern. Die Vierbundmächte machten die Ratifizierung des Friedensvertrags von der Erfüllung der ukrainischen Versprechungen abhängig, was die ukrainische Delegation anerkennend zur Kenntnis nahm, eine diesbezügliche Erklärung jedoch aus innenpolitischen Gründen nicht unterzeichnen zu können erklärte. Nun wurde auch in einem Protokoll die Errichtung eines Kronlandes für die Ruthenen in Aussicht gestellt. Am 9. Februar 1918 um 1 Uhr früh schließlich, wurde der erste Friedensvertrag des Ersten Weltkriegs unterzeichnet (Bihl 1970; 99, 100; Abb. 6, Seite 36-38).

Czernin verhandelte nun fieberhaft mit der russischen Delegation weiter, denn er wollte die Bedingungen gegenüber der Ukraine noch verbessern, kannte die Friedenssehnsucht in Österreich-Ungarn und wollte durch einen Verständigungsfrieden mit Russland und der Ukraine, die Westmächte von den guten Absichten der Mittelmächte überzeugen. Bezüglich der Friedenssehnsucht sagte ihm der Kaiser Karl:

„Ich muss nochmals eindringlich versichern, dass das ganze Schicksal der Monarchie und der Dynastie von dem möglichst baldigen Friedensschluss in Brest-Litovsk abhängt...Kommt der Friede in Brest nicht zustande, so ist hier die Revolution, wenn auch noch so viel zu essen ist...“ (Bihl 1970; 101).

Ein Teilerfolg waren die Februarverhandlungen in Brest-Litovsk, denn mit der Ukraine schloss man Frieden, Russland jedoch war vor allem dadurch empört und sah die Mittelmächte sich in interne Angelegenheiten der Russischen Föderation einmischen. Die deutsche Oberste Heeresleitung (OHL), repräsentiert vor allem durch die Generäle Hindenburg und Ludendorff, zeigte sich ebensowenig kompromissbereit und überzeugte den Kaiser Wilhelm, die Räumung Livlands und Estlands ohne jedwede weitere Verhandlungen mit den Bolschewiki zu verlangen. Bestürzt und in seiner Furcht, der Friede werde an den maßlosen Forderungen der Deutschen zerbrechen, bestätigte, teilte Czernin Kühlmann mit, Österreich-Ungarn werde auf eigene Faust weiterverhandeln. Damit konnte er zwar erreichen, dass die Deutschen ein geplantes Ultimatum für die Räumung besagter Gebiete strichen, die russische Haltung änderte dies jedoch nicht. Trotzdem war nun unversöhnlich und kam zu seiner berühmten Erklärung „Weder Krieg noch Frieden“, in der er am 10. Februar 1918 festhielt, dass Russland den Krieg für beendet erachte, den Frieden jedoch nicht unterzeichnen werde. Die Deutschen sahen damit allerdings den Daseinszweck des Waffenstillstandsvertrages verloren und erklärten der Krieg würde nach Ablauf der vorgesehenen Frist wieder aufleben, ob Russland seine Armeen nun demobilisiere oder nicht (Bihl 1970; 102-105).

Deutschland, auf massives Betreiben General Ludendorffs hin, nahm die Kriegshandlungen eine Woche später am 18. Februar 1918 wieder auf. Kaiser Karl wollte diese Linie allerdings nicht mittragen, ließ den österreichischen Ministerpräsidenten Seidler vor dem Abgeordnetenhaus erklären der Krieg gegen Russland sei „de facto beendet“. Das österreichische Armeeoberkommando (AOK) kritisierte dies postwendend, denn man erwecke den Eindruck vom Bundesgenossen abzurücken, mache den Alliierten Hoffnungen und verlängere dadurch den Krieg. Letzteren an der Ostfront wieder aufzunehmen, war jedoch keineswegs im Sinne des AOK, das die Truppen

dringend für Italien benötigte. Was sich auf Seiten Österreich-Ungarns zeigt, ist einerseits die Verfangenheit in Machtkämpfen zwischen politischen und militärischen Würdenträgern, sowie den Vertretern diverser Partikularinteressen und andererseits eine dramatische Abhängigkeit von Deutschland (Bihl 1970; 106-108).

In dieser Situation wurde seitens der Ukraine, gegen die Bolschewiki in Bedrängnis geraten, am 16. Februar 1918 ein Hilferuf an die Mittelmächte aufgesetzt. In dieser Situation vermochten die Österreicher nun Konzessionen der Ukraine bezüglich der Cholmer-Frage zu erreichen. Eine Kommission aus Vertretern der beteiligten Staaten sollte eine Lösung finden und dabei nach Westen und Osten von bisherigen Grenzziehungen abweichen dürfen. Zunächst wollten sich die Österreicher, vor allem Kaiser Karl, nicht an der Aktion in der Ukraine beteiligen. Man sah sie als Bruch des eben geschlossenen Friedens, wollte die Menschen auf der Straße und die Sozialdemokraten im Parlament nicht von einem Wiederaufleben der Ostfront reden machen. Dennoch kam es anders, die Deutschen agierten schnell und die Befürchtung machte sich im Militär, aber auch mehr und mehr in der Bevölkerung breit, dass diese das Getreide der Ukraine nur für sich beanspruchen würden. Auch der Wiener Bürgermeister Weiskirchner verlieh seinen diesbezüglichen Sorgen Ausdruck. So schwenkte man um, gab sich aber dennoch vorsichtig und erklärte es handle sich um einen „Akt nachbarlicher Rechts- und Verwaltungshilfe, der unter den gegebenen Umständen nur durch friedliches Einsetzen – übrigens beschränkter – militärischer Kräfte zu bewerkstelligen sei“ (Bihl 1970; 111). In der nunmehrigen Position gegenüber Russland konnte Czernin nur noch dem deutschen Weg folgen, resignierend die Hoffnungslosigkeit jedweder Mäßigungsversuche gegenüber dem Bündnispartner eingestehen. Hiezu bemerkte er an den k.u.k. Botschafter in Berlin, Hohenlohe: „Ich glaube, dass der unstillbare Annexionshunger Deutschlands jeden Frieden im Westen dauernd verdirbt“ (Bihl 1970; 112). Wieder Erwarten nahm jedoch Russland auf Betreiben Lenins, der sich weiter auf die innere Lage konzentrieren wollte und noch nicht mit einer Weltrevolution rechnete, die Bedingungen Deutschlands –

unter anderem die Räumung Livlands, Estlands, Finnlands und der Ukraine am 23. Februar 1918 an (Bihl 1970; 109-113).

5. Von Brest-Litovsk bis zur Kapitulation der Mittelmächte – Zeit der Besetzung durch das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn

5.1. Diplomatische Beziehungen zwischen den Mittelmächten und der Ukraine

„So bedeutsam der Friede mit Russland in seiner Fernwirkung auch war, für Österreich-Ungarn war kurzfristig gesehen der am 9. Februar 1918 geschlossene Friede mit der Ukrainischen Volksrepublik, der erste Friede des Ersten Weltkriegs, von größerer Bedeutung“ (Bihl 1979; 120).

Die Grenzen sollten auf Vorkriegsstand gesetzt werden, auf Kriegsentschädigungen verzichtete man gegenseitig, das Cholmer Land ging an die Ukraine, diese verpflichtete sich zur Lieferung von einer Million Tonnen Brotgetreide. Die verschiedenen Verpflichtungen waren eng verflochten und die Nichterfüllung einer würde den ganzen Vertrag aufheben. So ratifizierte Österreich-Ungarn den Frieden später auch tatsächlich nicht, aus dem Grund nur mangelhafter Getreidelieferungen. Dies dürfte aber nur ein Vorwand gewesen sein, denn in Wahrheit war es die Rücksichtnahme auf die Polen, welche diesen Schritt veranlasste. Die Zugeständnisse Czernins in der Cholmer Frage führten nämlich zu unglaublich heftigen Reaktionen der österreichischen Polen, „[...] der k.u.k. Militärgeneralgouverneur Graf Szeptycki und die polnischen Minister in Österreich reichten ostentativ ihren Rücktritt ein, die polnischen Legionen versuchten von ihren Standorten in Ostgalizien zum Feinde überzulaufen, sie mussten in regelrechtem Gefecht eingeschlossen werden. In Krakau und Lemberg wurde der Generalstreik ausgerufen, Kaiserbilder verbrannt, Adler abmontiert [...]“ (Bihl 1970; 122). Als Reaktion verhinderte Österreich-Ungarn unter anderem die tatsächliche Übergabe des Cholmer Distrikts, ließ den ukrainischen Kommissar kurzerhand nicht einreisen (Bihl 1970; 120-123).

In wirtschaftlichen Belangen wurde ein Aufteilungsschlüssel für die zu erwartenden Lebensmittellieferungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, sowie ein solcher innerhalb der k.u.k. Monarchie festgelegt, sodann eine zivile deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftszentrale in Kiev eingerichtet, die die Lieferungen koordinieren sollte. Das Militär baute parallel dazu jedoch seine eigene Organisation für zukünftige Requirierungen auf und konkurrierte später mit den zivilen Stellen. Im Rückblick zeigt sich, dass die Ukraine keineswegs in der Lage war die versprochene eine Million Tonnen Getreide zu liefern. Die gelieferten Lebensmittel insgesamt beliefen sich bis zur Kapitulation der Mittelmächte auf etwa 400.000 Tonnen. Hier ist allerdings anzumerken, dass sich der Vierbund zur Lieferung einer äquivalenten Menge industrieller Überschüsse verpflichtet hatte und nur etwa die Hälfte der ukrainischen Lieferleistung erbrachte (Bihl 1970; 122-125).

Nun warum waren die versprochenen Getreidelieferungen nicht in diesem Ausmaß möglich? Der Krieg hatte seine Spuren hinterlassen, im Winter 1917/1918 fanden enorme bolschewistische Plünderungen statt, überall herrschte Agrarrevolution, Anarchie und passiver Widerstand der Bauern. Diese hatten sicherlich kein Verständnis für die von den Mittelmächten unterstützten Forderungen zurückkehrender Gutsbesitzer. Vor allem die Österreicher unterstützten hier polnische Großgrundbesitzer. Teilweise wurde die bäuerliche Bevölkerung sogar von der ukrainischen Regierung – hier ist die Partei der Sozialrevolutionäre zu nennen – obwohl diese die Mittelmächte ins Land gebeten hatte, in ihren Bemühungen bestärkt, die Lieferungen zu behindern. Noch dazu mussten zunächst die ukrainischen Städte und die deutschen (500.000 Mann) und österreichisch-ungarischen (250.000 Mann) Besatzungstruppen versorgt werden, bevor etwas ausgeführt werden konnte. Schließlich besaß die ukrainische Regierung keineswegs die Kraft eine neue Ordnung zwischen Großgrundbesitzern und Bauern zu entwickeln und durchzusetzen, sowie einen effizienten Organisationsapparat im ganzen Land aufzubauen. Das Verkehrswesen war zerrüttet, die Bolschewiki setzten ihre Aktionen in Teilen des Landes ebenso fort wie Agenten der Entente (Bihl 1970; 125, 126).

Wie oben erwähnt ratifizierte Österreich den Friedensvertrag – aus beschriebenen Gründen – nicht, seine Bundesgenossen Deutschland, Bulgarien und das Osmanische Reich taten dies jedoch im August 1918. Das Kronlandprotokoll, betreff der Errichtung eines ruthenischen Kronlandes aus Ostgalizien und der nördlichen

Bukowina wurde von Österreich gar für annulliert erklärt. Dies war nur folgerichtig war doch Österreich-Ungarn der Hauptleidtragende des Friedens, mit dem Verlust polnischer Sympathien, der Duldung einer Einmischung eines fremden Staates in innere Angelegenheiten mit der Zusicherung der Bildung eines ukrainischen Kronlandes und der nur mangelhaften Gegenleistung in Form der Getreidelieferungen (die aber immerhin Tausenden das Leben retteten!). Der Friede war aber für die Ukraine von unglaublicher Bedeutung, anerkannte er doch die wiedergewonnene staatliche Selbständigkeit, die die Ukraine 1654 im Frieden von Perejaslav aufgegeben hatte (Bihl 1970; 127, 128).

Nachdem die Kriegshandlungen gegen Russland von den Deutschen wiederaufgenommen worden waren, kam es am 3. März 1918 doch noch zur Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen der Sowjetregierung und den Vierbundmächten. Russland musste auf die Ukraine verzichten und den Friedensvertrag zwischen dieser und dem Vierbund vom 9. Februar 1918 anerkennen. Damit hatte auch die russische Regierung die Unabhängigkeit der Ukrainischen Volksrepublik anerkannt. Außerdem verpflichtete sich die Sowjetregierung alle pro-sowjetischen Truppen aus dem ukrainischen Territorium abzuziehen. Aufgrund der Lage des deutschen Außenpostens Narva in Estland, nur 160km von St. Petersburg entfernt, entschloss sich die Sowjetregierung am 6. März die Hauptstadt nach Moskau zu verlegen. Bis Ende März hatten Deutschland und Russland den Vertrag von Brest-Litovsk ratifiziert, letzteres erklärte das Vertragswerk allerdings am 13. November desselben Jahres für null und nichtig und ließ die Rote Armee in den von Deutschland besetzten Gebieten einmarschieren. So hatte der Friedensschluss mit der Ukraine denn auch die Unterzeichnung eines Friedens mit Russland – übrigens auch mit Rumänien – beschleunigt. Enttäuscht wurde die Hoffnung, den Friedenswillen der Entente durch einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen in Brest-Litovsk steigern zu können. Sehr negativ für die Ukraine sollte es sich später auswirken, dass mit der Anlehnung an die Mittelmächte die diplomatischen Kontakte mit der Entente endeten (Milow 2002; 110-115; Magosci 1996, 485) .

„Obwohl es der Ukrainischen Volksrepublik gelungen war, den ersten Friedensvertrag des Weltkriegs abzuschließen, hatte sie doch für die kommenden Jahre die Möglichkeit verspielt, auf der Seite der Gewinner an den internationalen

Verhandlungen teilzunehmen. Diese Tatsache sollte sie die schwer errungene Unabhängigkeit kosten“ (Milow 2002; 115).

Diese Unabhängigkeit sollte allerdings auch sehr schnell eine deutliche Einschränkung erfahren, als die Deutschen endgültig die Hoffnung aufgaben, die Rada werde zu den gewünschten Getreidelieferungen fähig sein. In dieser Situation entschloss man sich, eine neue ukrainische Regierung einzusetzen und beendete am 28. April 1918 die Herrschaft der ukrainischen Zentralrada. Statt dieser setzte die deutsche Armee den ehemaligen zaristischen General und Großgrundbesitzer Pavlo Skoropads'kyj an die Spitze eines neuen konservativen und den Mittelmächten loyalen Regimes. Skoropads'kyj erhielt den alten Kosakentitel eines Hetmans und mit Hilfe deutscher Truppen versuchte er die Ordnung wiederherzustellen und einen Verwaltungsapparat aufzubauen (Kappeler 2000; 172, 173; Magosci 1996, 486-488).

Um die neue Natur der nunmehrigen Beziehungen zwischen der Ukraine und den Mittelmächten zu illustrieren, mag die – von Skoropads'kyj akzeptierte – Liste der deutschen Bedingungen an die neue Regierung abgedruckt sein:

„(1) acceptance of the Treaty of Brest-Litovsk, (2) abolition of the Central Rada's constituent assembly, (3) German control over the size and disposition of the Ukrainian army, (4) German approval of all cabinet ministers, (5) abolition of all limitations on the export of raw materials or manufactured goods, (6) recognition of the rights of the large landowners, and (7) payment for land when and if holdings should be divided“ (Magosci 1996, 488).

Es zeigt sich also, dass erstens der ukrainischen Seite so gut wie jede Unabhängigkeit genommen wurde, garantiert durch hunderttausende deutsche und österreichisch-ungarische Soldaten im Land, und zweitens der bisherige Trend nach links in der ukrainischen Politik völlig umgekehrt wurde. Hiermit stellten sich die Mittelmächte eindeutig hinter die Großgrundbesitzer und gegen die Bauern. Eine Entscheidung die höchst riskant erscheint, in einer Situation, in der man von einer politisch hoch mobilisierten, teilweise bewaffnet rebellierenden, ukrainischen Bauernschaft den Export enormer Mengen lebenswichtigen Getreides nach Deutschland und Österreich erwartet.

Ein Nachfahre des, von Zar Peter I. im 18. Jahrhundert eingesetzten, Kosakenhetmans Ivan Skoropads'kyi, gehörte der neue Hetman der traditionellen Elite an. Diese bestand aus der Nobilität des Landes, welche sich seit über zwei Jahrhunderten bereitwillig in den russischen Adel integriert hatte. Der ehemalige General der zaristischen Armee hatte stets jedwede Form der Revolution abgelehnt, sei sie national oder sozial, so war er der ideale Kandidat der – großteils russifizierten – finanziellen und sozialen Elite, welche seine Einsetzung konsequenterweise mitbetrieb. Kurz darauf erhielt Skoropads'kyi auch den Segen der orthodoxen Kirche, die über das Ende der Rada sehr erfreut war, da diese die Ländereien der Kirche zu konfiszieren und an Bauern aufzuteilen plante. Der Hetman – es waren Wahlen angekündigt, zu denen es aber nie kam – regierte nun, mit der Militärkraft der Deutschen im Hintergrund, als Diktator. Die Beziehungen zwischen Skoropads'kyi und den Mittelmächten verschlechterten sich im Sommer 1918, da es diesem weder gelang irgendeine der ukrainischen Parteien, noch die Vertretungen der Arbeiter, noch die Allukrainische Allianz der Zemstvos – Vertretung der ländlichen Regionen unter Syomon Petljura – hinter sich zu bringen. Die politische Landschaft blieb zerrissen, die Gegner des Hetmans, sowie die Bauern waren den Truppen der Mittelmächte zunehmend feindlich gesinnt und am 30. Juli 1918, wurde der Kommandeur der deutschen Truppen in der Ukraine, Feldmarschall Hermann von Eichhorn, in Kiev erschossen. Die Antwort waren Strafexpeditionen der Deutschen und Österreicher, die sich immer stärker nicht nur gegen die Bolschewiki, sondern generell gegen die unkooperative Bauernschaft richteten (Magosci 1996; 488-490).

Trotz alledem ist das Hetmanat als sehr bedeutende Zeit für die ukrainische Nationsbildung zu werten. Die Bildungsreformen, welche die Rada eingeleitet hatte, wurden fortgesetzt, Volksschulen und Gymnasien ukrainisiert, Ukrainisch an den Universitäten des Landes eingeführt, neue Universitäten in Kiev und Poltava gegründet, sowie eine Ukrainische Akademie der Wissenschaften, eine Ukrainische Akademie der Schönen Künste und eine Nationalbibliothek. Schließlich wurden ukrainisch-sprachige Bücher in einer Zahl gedruckt, wie sie erst 1930 wieder erreicht wurde. Als die Niederlage der Mittelmächte im Herbst 1918 unmittelbar bevorzustehen schien, suchte Skoropads'kyi sein Heil in einem Bündnis mit der oppositionellen Ukrainischen Nationalen Union unter Volodymyr Vynnychenko, welches diesmal auch zustande kam. Binnen Wochen verlor der Hetman die

Unterstützung der Opposition allerdings wieder und versuchte in letzter Verzweigung seine Haut durch ein Bündnis mit der Entente und den „weißen“ Truppen Russlands zu retten. Er verkündete am 14. November 1918, das Ende der unabhängigen Ukraine und eine neue Föderation mit einem nicht-bolschewistischen Russland. Das vom Hetmanat umfasste Gebiet stellte sich wie folgt dar:



An diesem Punkt entschieden Vynnycenko und Petljura zu handeln, sammelten westlich von Kiev vor allem ehemalige österreichisch-ukrainische Soldaten um sich und begannen den Angriff auf die Hauptstadt. Diese wurde allerdings noch von deutschen Truppen verteidigt, die hier – obwohl Deutschland bereits am 11. November einen Waffenstillstand mit der Entente vereinbart, demnach den Krieg beendet hatte – weiterhin festsäßen. Erst als die Deutschen am 14. Dezember aus Kiev abzogen, was das von der Opposition gegründete Direktorium friedlich geschehen ließ, floh Skoropads'kyi ins deutsche Exil und das Direktorium konnte am 19. Dezember 1918 die Wiedererrichtung der Ukrainischen Nationalen Republik verkünden. Diese war nun sich selbst überlassen, im Kampf gegen die Bolschewiken einerseits und die „weißen“ Truppen General Denikins andererseits (Magosci 1996; 490-493).

5.2. Wirtschaftliche Vereinbarungen zwischen den Mittelmächten und der Ukraine

Gleich nach Abschluss des Vertrages von Brest-Litovsk mit der Ukraine, widmeten sich Deutschland und Österreich-Ungarn der Organisation des nunmehrigen Vorgehens zur Warenbeschaffung aus der Ukraine und der Entwicklung eines Verteilungsschlüssels. Die Produktion „bauerngängiger“ Industriewaren, zum Austausch gegen die ersehnten Lebensmittelressourcen wurde in Auftrag gegeben, die Wiedererweckung des Vertrauens der ukrainischen Landbevölkerung zum Geldverkehr – denn man trachtete auch zum Teil in bar zu zahlen – wurde angestrebt. Bald kam es zu Streitigkeiten über die Vormachtstellung des deutschen oder des österreichischen Getreidehandels, im zu bildenden Syndikat und Einkaufskommissariat, welche die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Ukraine zu koordinieren hätten. Schließlich fand man einen Kompromiss, der ein beschränktes deutsches Übergewicht vorsah. Wien akzeptierte dies um frühest möglich den Warenbezug in großem Maßstab vorbereiten und beginnen zu können.

Österreichischerseits beabsichtigte man vor allem über das Schwarze Meer und die Donau hinauf den Großteil des Getreidetransports abzuwickeln, während Deutschland für Bahntransporte votierte (Milow 2002; 115-119).

Zu Anfang war man auf Seiten der Mittelmächte noch überzeugt, gar Gewinne machen zu können, durch den möglichst teuren Verkauf der eigenen Industriewaren an den jungen ukrainischen Staat. Es stellte sich jedoch heraus, dass man der Kosten der Warenbezüge aus der Ukraine höchstens ein Drittel entgegensetzen konnte. So wollte man Kiev die Kosten der Feldzüge gegen die Bolschewiki in Rechnung stellen, dieses gab jedoch an, sich nur unter Abschluss einer Militärkonvention, die ein jederzeitiges Verlassen des Landes durch die Truppen der Mittelmächte auf Wunsch der Kiever Regierung vorsehe, dazu bereit zu finden. Hierzu war nun aber die Heeresleitung beider Staaten nicht zu gewinnen (Milow 2002; 124, 125).

Im Sinne des Fernziels den Wirtschaftskrieg zu gewinnen, trachtete der Vierbund danach ganz Mitteleuropa aus dem Osten zu versorgen und auch die neutralen Staaten mit Getreide zu beliefern, um sie für die Mittelmächte zu gewinnen. So beabsichtigte man diesbezüglich die Schweiz, die Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen ins Auge zu fassen, musste aber bald feststellen, dass die Lieferungen nicht ansatzweise ausreichend für eine solche Politik waren. Generell hatte man die Lage in der Ukraine vollkommen falsch eingeschätzt, nachdem die Deutschen und wenig später die Truppen Österreich-Ungarns die Ukraine in Februar und März 1918 in wenigen Wochen besetzt, die Rada wieder eingesetzt, die Truppen der Bolschewiki weitgehend zurückgeschlagen hatten, mussten sie bald feststellen, dass die Rada keine wirkliche Macht im Lande hatte. Die Großgrundbesitzer flüchteten vor dem Terror in die Städte, das Postwesen war zusammengebrochen, es existierte durchaus kein organisiertes ukrainisches Staatswesen, mit dem man hätte effektiv zusammenarbeiten können. Die Politiker der Rada hatten die Mittelmächte zur Unterstützung in ein Land gerufen, dessen sie keineswegs Herr waren, was auch die Einhaltung der Versprechungen im „Brotfrieden“ unmöglich machte (Milow 2002; 125, 127).

Aus diesen Gründen begannen die Mittelmächte bald, ihre eigene Organisation zur Getreiderequirierung völlig unabhängig von den ukrainischen Stellen auszugestalten. Letzteren gegenüber wurden sie ungeduldiger und verlangten die Anerkennung des deutsch-österreichisch-ungarischen Vorgehens. Der österreichische Botschafter

Forgach wurde etwa aufgrund ukrainischer Ansprüche bezüglich der zu liefernden landwirtschaftlichen Geräte direkt und „betonte, dass Österreich etwas geliefert hätte, was noch wichtiger sei als die von der Ukraine geforderten Tauschwaren, nämlich das Blut seiner Soldaten im Kampfe gegen die Bolschewiki. Dies gebe Wien das Recht, von der Ukraine angemessene wirtschaftliche Hilfe zu verlangen“ (Milow 2002; 127, 128).

5.3. Deutsches Reich: Weltmachtpolitik, Krim und Brücke zum Orient

Staatssekretär Kühlmann war der OHL in der Bestimmung des Vorgehens im Osten ganz offensichtlich unterlegen, lediglich einige abenteuerliche Auswüchse der Vorstellungen General Ludendorffs vermochte die zivile Politik zu verhindern. Ludendorff setzte sich weiters, mit dem militärischen Vorgehen in der Ukraine, und dann ab April/Mai sogar in Südrussland und auf der Krim über den Brester Frieden hinweg.

„Im Juni 1918 ließ er sogar Elitetruppen im Kaukasus vorrücken, um den verbündeten Türken im Wettlauf um die Erdölstadt Baku zuvorzukommen. Aus diesen Gründen stand am Ende des Ersten Weltkriegs in einem weiten Bogen von Finnland bis zum Kaukasus noch [Anm.: über] eine halbe Million deutscher Soldaten, die zur Stärkung der Westfront fehlten (Baumgart 1991; 117).“

Auch nach St. Petersburg und Moskau wollte Ludendorff im Juni 1918 noch marschieren lassen, um die Sowjetregierung zu stürzen, nur der energische Widerstand der Reichsleitung konnte ihn daran hindern. Nicht verhindern konnte diese jedoch die letztlich fehl geschlagene Besetzung der Ukraine zu Getreiderequirierungszwecken und damit das heillose Verzetteln der überforderten deutschen Kräfte (Baumgart 1991; 116-118).

Schlussfolgerung

In obiger Darstellung wurde die Außenpolitik der Ukraine, sowie die Politik des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns der Ukraine gegenüber nachvollzogen. Will man die gewonnenen Erkenntnisse auf den Punkt bringen, lautet die Beschreibung der Diplomatie der drei Länder wie folgt. Das Deutsche Reich versuchte durch die Unterstützung der ukrainischen Unabhängigkeit einen Puffer zwischen sich und Russland zu bringen, sowie – die tatsächliche Lage im Krieg völlig verkennend – sich ein Lebensmittelreservoir für künftige Kriegsjahre gegen Frankreich und Großbritannien zu schaffen. Österreich-Ungarn verfolgte eine vorsichtige Diplomatie des Überlebenskampfes, suchte den Krieg zu beenden und Nahrungsmittel für eine verhungerte Bevölkerung zu gewinnen, ohne den Gedanken des Selbstbestimmungsrechts der Völker auf das eigene Gebiet überspringen zu lassen. Die Ukraine sah, nachdem die Unmöglichkeit einer Autonomie innerhalb einer russischen Föderation offenbar geworden war, die einzige Möglichkeit im Kampf um Unabhängigkeit. Ihre Politik den Mittelmächten gegenüber war Ausdruck dieses Überlebenskampfes, den die Entente, aus kriegspolitischen Überlegungen, nicht unterstützen wollte und konnte. Das zunächst hilfreiche Bündnis mit den Mittelmächten war letztlich jedoch mitverantwortlich für das Scheitern der ukrainischen Anstrengungen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Baumgart, Winfried (1966): Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litovsk bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Wien und München: R. Oldenbourg Verlag.

Baumgart, Winfried (1991): Deutsch-russische Beziehungen 1890-1914/18, In: Göttinger Arbeitskreis (Hg.): Preußen – Deutschland und Russland vom 18. Bis zum 20. Jahrhundert. Berlin: Duncker & Humblot.

Bihl, Wolfdieter (1970): Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litovsk. Wien-Köln-Graz: Hermann Böhlau Nachf.

Dornik, Wolfram (Hg.) (2008): Die Besetzung der Ukraine 1918. Historischer Kontext - Forschungsstand - wirtschaftliche und soziale Folgen. Graz; Wien ; Klagenfurt: Verein zur Förderung der Forschung von Folgen nach Konflikten und Kriegen.

Kappeler, Andreas (2000): Kleine Geschichte der Ukraine. München: C.H. Beck Verlag (2.Auflage), 165-186.

Losa/Schkilnyj/Herasymenko (2008): Ukrajina Istorytschnyj Atlas, 10-11 Klasse. Kiev: Mapa-Kyjiv

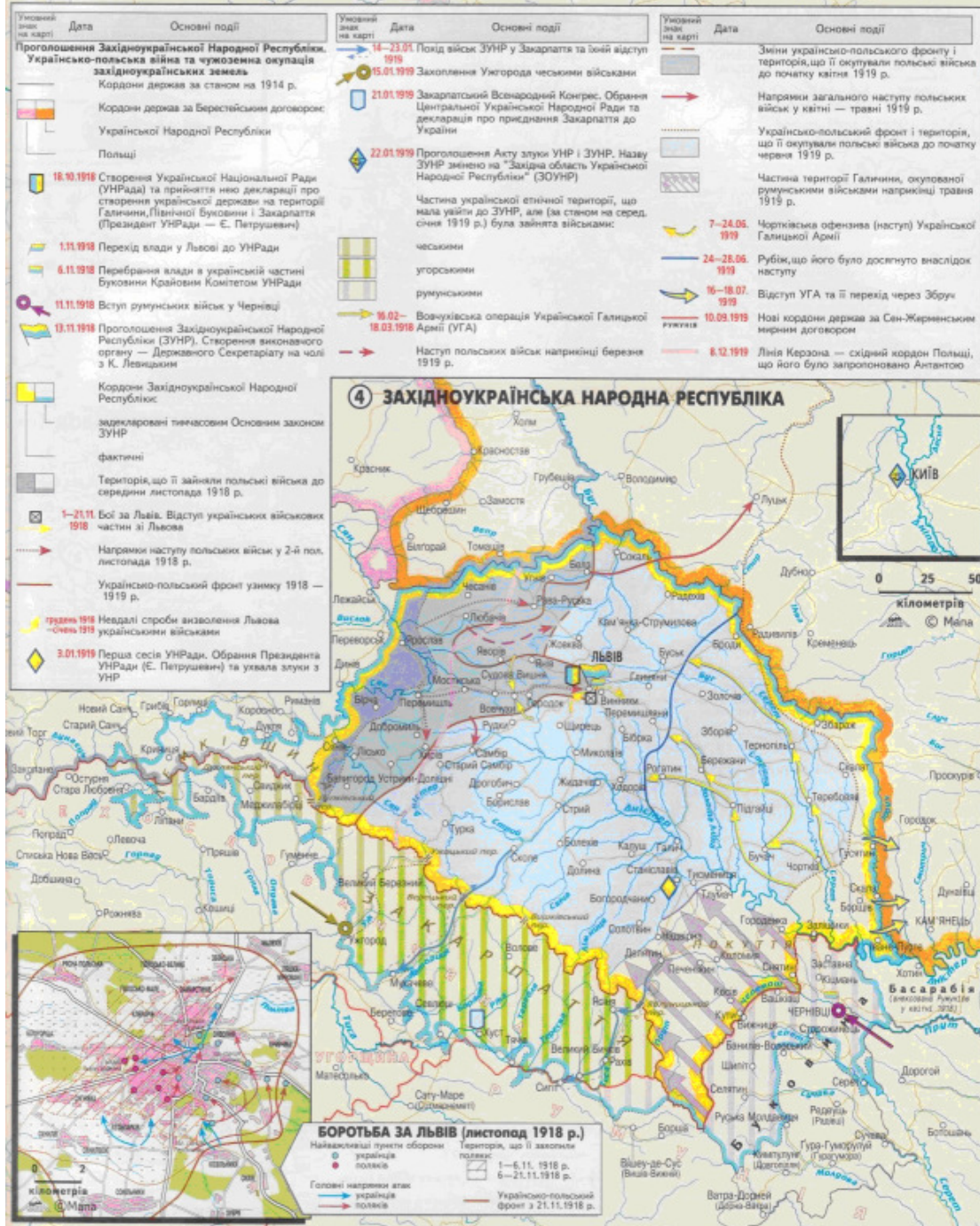
Magosci, Paul Robert (1996): A History of Ukraine. Toronto: Toronto University Press.

Magosci, Paul Robert (1985): A Historical Atlas. Toronto: Toronto University Press.

Milow, Caroline (2002): Die ukrainische Frage 1917 - 1923 im Spannungsfeld der europäischen Diplomatie. Wiesbaden: Harassowitz.

Remer, Claus (1997): Die Ukraine im Blickfeld deutscher Interessen: Ende des 19. Jahrhunderts bis 1917/1918. Frankfurt am Main: Lang- Europäischer Verlag der Wissenschaften.

ДЕРЖАВНОЇ НЕЗАЛЕЖНОСТІ УКРАЇНИ (1917 – 1921 рр.) 5



(Abb. 5: Westukraine – Kriegsverlauf; Ukrajina Istorytschnyj Atlas 2008, 5)

THE TREATY OF BREST-LITOVSK

Whereas the Ukrainian people has, in the course of the present world war, declared its independence, and has expressed the desire to establish peace between the Ukrainian People's Republic and the powers at present at war with Russia, the Governments of Germany, Austria-Hungary, Bulgaria, and Turkey have resolved to conclude a Treaty of Peace with the Government of the Ukrainian People's Republic; they wish in this way to take the first step towards a lasting world peace, honorable for all parties, which shall not only put an end to the horrors of the war, but shall also contribute to the restoration of friendly relations between the peoples in the political, legal, economic, and intellectual spheres. ...

Article I.

Germany, Austria-Hungary, Bulgaria, and Turkey on the one hand, and the Ukrainian People's Republic on the other hand, declare that the state of war between them is at an end. The contracting parties are resolved henceforth to live in peace and amity with one another.

Article II.

1. As between Austria-Hungary on the one hand, and the Ukrainian People's Republic on the other hand, in so far as these two powers border upon one another, the frontiers which existed between the Austro-Hungarian monarchy and Russia prior to the outbreak of the present war will be preserved.

2. Further north, the frontier of the Ukrainian People's Republic ... will be delimited in detail by a mixed commission, according to the ethnographical conditions and after taking the wishes of the inhabitants into consideration. ...

Article III.

The evacuation of the occupied territories shall begin immediately after the ratification of the present Treaty of Peace. ...

Article IV.

Diplomatic and consular relations between the contracting parties shall commence immediately after the ratification of the Treaty of Peace.

With respect to the admission of consuls on the widest scale possible on both sides special agreements are reserved.

Article V.

The contracting parties mutually renounce repayment of their war costs, that is to say, their state expenditure for the prosecution of the war, as well as payment for war damages, in other words, damages sustained by them and their nationals in the war areas through military measures, including all requisitions made in enemy territory.

Article VI.

Prisoners of war of both parties shall be released to their homeland in so far as they

do not desire, with the approval of the state in whose territory they shall be, to remain within its territories or to proceed to another country. ...

Article VII.

The contracting parties mutually undertake to enter into economic relations without delay and to organise the exchange of goods on the basis of the following stipulations:

Until 31 July of the current year a reciprocal exchange of the surplus of their more important agricultural and industrial products, for the purpose of meeting current requirements, is to be effected according to provisions ... settled on both sides by a commission composed of an equal number of representatives of both parties, which shall sit immediately after the Treaty of Peace has been signed. ...

The exchange of such products as are not determined by the above-mentioned commissions shall be effected on a basis of free trading. ...

In regard to the economic relations between Bulgaria and the Ukrainian People's Republic, these shall, until such time as a definitive commercial Treaty shall have been concluded, be regulated on the basis of most-favored-nation treatment. ...

In regard to the economic relations between the Ottoman Empire and the Ukrainian People's Republic, these shall, until such time as a definite commercial treaty shall have been concluded, be regulated on the basis of most-favored-nation treatment. ...

The Ukrainian People's Republic shall make no claim to the preferential treatment which Germany grants to Austria-Hungary or to any other country bound to her by a customs union and directly bordering on Germany, or bordering indirectly through another country bound to her or to Austria-Hungary by a customs union, or to the preferential treatment which Germany grants to her own colonies, foreign possessions, and protectorates, or to countries bound to her by a customs union.

Germany shall make no claim to the preferential treatment which the Ukrainian People's Republic grants to any other country. ...

Article VIII.

The establishment of public and private legal relations, the exchange of prisoners of war and interned civilians, the amnesty question, as well as the question of the treatment of merchant shipping in the enemy's hands shall be settled by means of separate treaties with the Ukrainian People's Republic, which shall form an essential part of the present Treaty of Peace, and, as far as [is] practicable, come into force simultaneously therewith. ...

Final Provision.

The present Treaty of Peace shall be ratified. The ratifications shall be exchanged in Vienna at the earliest possible moment.

The Treaty of Peace shall come into force on its ratification, in so far as no stipulation to the contrary is contained therein.

Brest-Litovsk
February 9, 1918

Alleged Secret Clauses
United States Department of State Report,
June 20, 1918

A report from Stockholm states that the following secret clauses were included in the treaty which the Central Powers signed with the Rada of the Ukraine on 9 February, 1918. The object was stated to be the simplification of future relations along racial lines.

(a) All claims to districts to the west of the Dniester River are given up by Ukraine as well as all Ukrainian territory in eastern Galicia.

(b) An adjustment is to be made in Austria in regard to her frontier to the east of Galicia and the district of Lemberg [L'viv] is to be made the western limit of eastern Galicia, the division to be made on language lines.

Alleged Secret Agreement
as Published in the Vienna Newspaper,
Neue Freie Presse, July 7, 1918

In view of the fact that the Ukrainians have granted to the minorities living in Ukraine, and among the Poles, a far-reaching autonomy and the possibility of cultural development, therefore, we [the Austro-Hungarian government] also declare, in order to insure the national-cultural development of that part of the Ukrainian people who live within Austrian territory, and for the purpose of a closer connection between our states, that at the latest by 31 July, a bill will be introduced into Parliament dealing with the creation of a special crown-land from the Bukovina and that part of eastern Galicia which is preponderatingly [*sic*] inhabited by Ukrainians. The Austrian government will use all constitutional means at its disposal to the end that this bill may be given legal force through parliamentary action.

SOURCE: *Tests of the Ukraine 'Peace'* (Washington, D.C. 1918), pp. 9-25, 141.

(Abb. 6: Vertrag von Brest-Litovsk; Magosci 1996, 483-485)